



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur finanziellen Förderung vbff in ostsachsen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	15.06.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	Keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1.000 €	1.000 €	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet

Begründung:

Der vbff in ostsachsen e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und gestaltet das Vereinsleben in der Stadt Zittau auf vielfältige Art und Weise mit, zum Beispiel durch eine Kleiderkammer/ Nähstube, durch Alltagsbegleitung für Senioren, durch den Teenie-Treff in Zittau-Ost .

Mit dem Projekt zur Unterstützung Hilfesuchender beim Ausfüllen von Anträgen unterschiedlicher Sozialleistungen hat der Verein eine Anlaufstelle geschaffen, in der Bürger für Bürger tätig werden. Das Jobcenter des Landkreises Görlitz stellt die Mitarbeiter durch Arbeitsförderungsmaßnahmen zur Verfügung. Der Verein bittet für die Begleitung dieses Projektes um finanzielle Unterstützung.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des vbff in ostsachsen e.V. mit einer Summe in Höhe von 1.000 €
Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.